

Luzern, 15. September 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 770

Nummer: P 770
Eröffnet: 11.05.2026 / Staatskanzlei
Antrag Regierungsrat: 15.09.2026 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 1096

Postulat Heselhaus Sabine und Mit. über eine Remote-Teilnahme und -Abstimmung im Kantonsrat

Die Postulantin beauftragt die Prüfung der Einführung einer Möglichkeit zur Remote-Teilnahme und Remote-Abstimmung in eng begrenzten Ausnahmefällen, etwa bei Krankheit, in der ersten Zeit nach der Geburt eines Kindes oder bei kurzfristigen zwingenden Abwesenheiten.

Ihr Rat hat am 2. Dezember 2025 die Motion M 400 Fässler Peter namens der Staatspolitischen Kommission (SPK) über gesetzliche Anpassungen im Bereich des Parlamentsrechts zur Wahrung der Handlungsfähigkeit des Kantonsrates ohne Diskussion und mit 103 zu 0 Stimmen erheblich erklärt. Die Motion verlangte, dass Sessionen des Kantonsrates in Krisensituationen virtuell oder hybrid durchgeführt werden können, wenn ein physisches Zusammenkommen des ganzen oder von Teilen des Rates unmöglich ist. Die damit verbundene Revision des Parlamentsrechts wurde bereits eingeleitet.

In der Stellungnahme zur Motion M 400 haben wir ausgeführt, dass wir das Anliegen nachvollziehen können, den Kantonsrat auf künftige Krisensituationen vorzubereiten und dafür im Voraus die notwendigen gesetzlichen und technischen Grundlagen zu schaffen. Dabei war und ist uns wichtig, dass es sich – wie im Vorstoss ausdrücklich gefordert – um eine Ausnahmeregelung für Krisensituationen handelt und der Kantonsrat, wann immer möglich, weiterhin physisch zusammentritt. Der unmittelbare Austausch von Argumenten, Rede und Gegenrede, spontane Reaktionen auf Voten sowie der persönliche Austausch zwischen Mitgliedern unterschiedlicher Fraktionen sind für die parlamentarische Meinungs- und Willensbildung von wesentlicher Bedeutung und in virtueller Form nicht in gleicher Weise möglich wie bei einer physischen Zusammenkunft. Die physische Präsenz soll deshalb weiterhin den Grundsatz bilden. Virtuelle oder hybride Sessionen sollen nur in einer Krisensituation zur Anwendung kommen, wenn ein physisches Zusammentreten des Kantonsrates nicht möglich ist.

Eine Remote-Teilnahme einzelner Ratsmitglieder aufgrund von Krankheit, familiären Umständen oder anderen kurzfristigen Verhinderungen widerspricht dem Grundsatz, dass der Kantonsrat seine Beratungen und Beschlussfassungen grundsätzlich unter physischer Anwesenheit seiner Mitglieder durchführt und würde den Charakter der Ratssitzungen grundlegend verändern.

Aus diesen Gründen beantragen wir Ihnen, das Postulat abzulehnen.